

Antrag auf Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse(n)



Ausstellungsland: _____

AM A1 A2 A B BE C1 C1E C CE D1 D1E D DE L T
Bei Klasse B mit der Schlüsselzahl: B78 B197 B96 196

Sollten Sie mehrere Klassen gleichzeitig erwerben wollen, wird erst ein Führerscheindokument bestellt, wenn Sie mindestens eine Klasse abgeschlossen haben. Für jedes weitere Dokument fallen zusätzliche Kosten an.

Geburtsdatum	
Familienname	
Geburtsname (falls abweichend)	
Vorname(n)	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Hauptwohnsitz; Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer (tagsüber)	

Angaben zum Ausweisdokument

Personalausweis Reisepass amtlicher Passersatz Aufenthaltstitel Aufenthaltsgestattung Duldung
 sonstiges Identifikationsdokument _____

ausgestellt am: _____ gültig bis: _____ Nr.: _____

Wir weisen darauf hin, dass falsche Angaben zum Ausweisdokument dazu führen können, dass die Ablegung der theoretischen und/oder praktischen Prüfung durch den Prüfer verwehrt wird.

- Prüfungssprache** (wenn nicht deutsch): _____
- Ich möchte die theoretische Fahrerlaubnisprüfung mit **Audio-Unterstützung** ablegen (nur in deutscher Sprache möglich).
- Ich beantrage gleichzeitig einen **Fahrerqualifizierungsnachweis** (nur notwendig, wenn eine der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE gewerblich genutzt wird; ob bei Ihnen eine Grundqualifikation oder Weiterbildung notwendig ist, erfragen Sie bitte bei Beantragung)

Die Ausbildung erfolgt durch Fahrschule (falls notwendig):

Prüfort:

Sollten Sie die praktische Prüfung **nicht** über den TÜV Süd in Fürstentfeldbruck ablegen wollen, ist **zwingend** der **Antrag auf Bestimmung des Prüfortes für die praktische Prüfung** erforderlich! (siehe Anhang)

Bitte beachten Sie die Rückseite des Antrages!

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein biometrisches Lichtbild neuesten Datums (35 x 45 mm)
- Vordruck zur Herstellung des Kartenführerscheins (VHK-Kontrollblatt)
- Sehtestbescheinigung einer amtlich anerkannten Sehteststelle bei Klasse A, A1, A2, B, BE, L, AM und T
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Sehvermögen) oder Zeugnis über die augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens bei Klasse C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E (Anl. 6 Nr. 2.1 FeV und 2.2 FeV)
- Zeugnis oder Gutachten über Ihre körperliche und geistige Eignung bei Klasse C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E
- „Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ bei Klasse D, D1, DE und D1E (im Rathaus in Ihres Wohnorts beantragen)
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe
- Antrag auf Bestimmung des Prüfortes für die praktische Prüfung (§17 FeV; nur notwendig, wenn Prüfung nicht in Fürstfeldbruck)
- ausländischer Führerschein im Original
- ggf. Übersetzung des Führerscheins mit Klassifizierung (nur amtlich anerkannte Übersetzung, z.B. ADAC)
- Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes / Reisepasses

Körperliche oder geistige Einschränkungen:

(Angaben sind freiwillig, jedoch ist die Vermeidung von aufwands- und kostenintensiven Verfahren, bei nachträglichem Bekanntwerden verschwiegener Mängel, in Ihrem Interesse)

- habe ich nicht habe ich folgende:

-
- das Hinweisblatt zum Datenschutz habe ich erhalten**

ERKLÄRUNG über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen

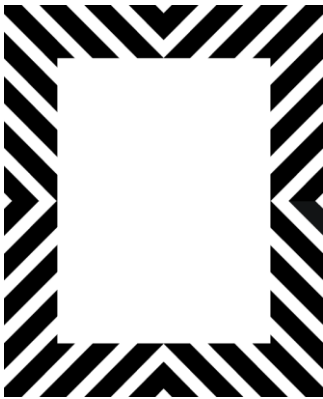
Hiermit erkläre ich, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum weder eine Fahrerlaubnis zu besitzen noch eine solche beantragt zu haben. Ebenso erkläre ich auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis dieser Klasse mit der Erteilung der deutschen Fahrerlaubnis zu verzichten.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben, sowie dass mir die Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig eingezogen worden ist, derzeit kein Verfahren wegen Entziehung der Fahrerlaubnis läuft oder ein Fahrverbot verfügt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

VHK - Kontrollblatt

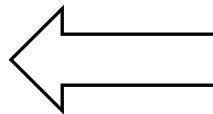


Unterschrift

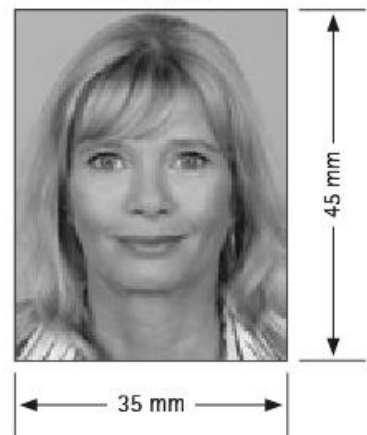
Lichtbild mit einer Büroklammer hier befestigen.
Zu Ihrer Sicherheit sollte das Lichtbild mit Ihrem Namen und Geburtsdatum versehen werden.

Lichtbild nicht aufkleben !

Hier Foto mit einer Büroklammer befestigen



Musterfoto



Hinweise zur Ausstellung eines Kartenführerscheins

Unterschrift:

- Die Unterschrift ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller eigenhändig unter Verwendung eines blau- oder schwarzschreibenden Schreibgerätes im oberen rechten Feld zu leisten.
- **Die Unterschrift darf den inneren Rand des schwarzen Kastens nicht berühren !**

Lichtbild:

- Zur Herstellung eines Kartenführerscheins benötigen wir ein aktuelles **biometrisches Lichtbild**, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht.
- Das Lichtbild darf keine Stempel- und Siegelabdrucke oder sonstige Verschmutzungen aufweisen.
- Die Verwendung eines Lichtbildes mit Kopfbedeckung ist nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. Glaubensgründen).
- Die Ecken des Lichtbildes dürfen nicht abgerundet sein.

Um Verwechslungen zu vermeiden bitten wir Sie, Ihre Personalien in die folgenden Spalten einzutragen.

Geburtsdatum	
Name	
Vorname	

Hinweisblatt zum Datenschutz Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Vorgängen im Fahrerlaubniswesen; Führen eines Registers mit allen fäherscheinbezogenen Daten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstenfeldbruck
vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin
Münchener Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5190

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Münchener Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5195757

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

- für die Bearbeitung von Fahrerlaubnisvorgängen (Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und des Straßenverkehrsgesetzes)
- zur Erfüllung der gesetzlichen Übermittlungspflicht an das Kraftfahrbundesamt, Bundesdruckerei, TÜV/DEKRA, örtliches Melderegister/Bay. Behördeninformationssystem, andere Fahrerlaubnisbehörden
- zur Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei und Gerichten

Rechtsgrundlagen: §§ 22, 25 Fahrerlaubnisverordnung (FeV); §§ 2, 28, 30 a, 30, b, 48, 51, 58 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 19 MeldDV

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- **Kraftfahrbundesamt:** automatisiertes Anfrage und Auskunftsverfahren beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (§ 22 FeV, §§ 2, 28, 30, 30 a, 30 b, 51 StVG)
- **Bundesdruckerei:** Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins (§ 48 StVG)
- **TÜV/DEKRA:** Erteilung des Prüfauftrages (§ 22 FeV)
- **Örtliches Melderegister/Bayerisches Behördeninformationssystem:** Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten; Ermittlung des Wohnortes (§ 14 MeldDV, § 22 FeV)
- **Polizei** (§ 52 StVG)
- **Andere Fahrerlaubnisbehörden** (§ 52 StVG)
- **Begutachtungsstellen** (§ 11 Abs. 6 FeV)
- **Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit** (§ 52 StVG, § 99 VwGO)
- **Übermittlung an Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** (§ 55 StVG)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck so lange beim Landratsamt Fürstenfeldbruck gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Lösungs- und Tilgungsfristen nach § 61 StVG für den Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und der Straßenverkehrsordnung zulässig ist.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Fürstenfeldbruck ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Fürstenfeldbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach § 21 Fahrerlaubnisverordnung, § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Übrigen sind Sie im Rahmen der im Verwaltungsverfahren geltenden allgemeinen Mitwirkungspflicht gehalten, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Sollten Sie erforderliche Daten nicht angeben, so kann es ggf. zum Entzug der Fahrerlaubnis kommen.